

Anzahlungsverfahren – Steuerfreier Betrag in kumulativen Vorgängen

Der folgende FAQ befasst sich mit der Anzeige eines steuerfreien Betrags, welcher in bestimmten Fällen angezeigt wird, wenn ein Abschlag gegeben wird. Als Beispiel kann hier die Berechnung von Baustrom genommen werden. Dieser wird nicht vom Bauunternehmen bezahlt, sondern von dem Auftraggeber. Da das Bauunternehmen den Strom für den Bau nutzt, werden bspw. 1% abgeschlagen. Es ist vorgesehen, dass dieser Abschlag auf die Nettosumme gesetzt wird.

In dem folgenden Verfahren wurde eine Teilrechnung mit einem Abschlag von 1% auf die Bruttosumme erstellt und die zweite Teilrechnung hat den selbigen Abschlag auf die Nettosumme gegeben:

Gesamtsumme					35,34 €
geleistete Anzahlungen					
Dokument	Netto	19,0 %	USt 19,0 %	steuerfrei	Brutto
1. Teilrechnung 19/A00090 01.07.2019	10,00		1,90	-0,12	11,78
2. Teilrechnung 19/A00091 01.07.2019	9,90		1,88		11,78
Gesamtzahlungen		19,90	3,78	-0,12	- 23,56 €
Verbleibender Betrag					11,78 €

Bei der ersten Teilrechnung, mit dem Bruttoabschlag, wird der Abschlag nun als steuerfrei dargestellt. Es wird also trotzdem eine USt von 1,90€ berechnet. Da hier der Abschlag keine Auswirkung auf die USt hat, wird der Baustrom welcher abgeschlagen werden sollte einmal in der Rechnung versteuert und dann nochmal in der Stromrechnung des Kunden.

Gibt man den Abschlag wie bei der 2. Teilrechnung auf die Nettosumme, wird auch die berechnete USt gesenkt. Somit wird der Baustrom nur noch einmal versteuert.